

Hamburg, 28. Februar 2023

## Corona-Testverordnung läuft zum 28. Februar 2023 aus

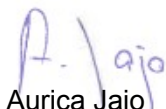
Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, liebes Praxisteam,

lange haben wir mit den Vorgaben und Abrechnungstücken der Corona-Testverordnung der Bundesregierung gekämpft. Wie nun nach und nach alle Maßnahmen fallen, läuft jetzt auch die Testverordnung zum 28. Februar 2023 aus. Was bedeutet dies für Sie und Ihre Patient:innen?

- Alle präventiven Testungen werden nicht mehr über den Bund bezahlt (z. B. vor Aufnahme in eine Gesundheitseinrichtung, vor einer ambulanten Operation).  
Dazu gehören auch Corona-Antigentests von Personal in Gesundheitseinrichtungen.  
**Das OEGD Formular fällt weg.**
- Die obligatorische Bestätigungs-PCR nach positivem Antigentest entfällt.
- Test- und Genesenenzertifikate sowie Schulungen von Personal in nicht ärztlich geführten Einrichtungen (z.B. in Pflegeheimen) werden nicht mehr bezahlt.
- Bei Symptomatik ist die Anforderung einer SARS-CoV-2 -PCR weiterhin natürlich möglich. Die Abrechnung erfolgt zu Lasten der gesetzlichen oder privaten Krankenkassen – die Analytik wird weiterhin nicht budgetiert. Aber ab dem 01. März 2023 gibt es kein Muster 10 C mehr.  
**Anforderungen auf Corona wie bei allen anderen Laboranalysen bitte ab sofort auch über Muster 10.**

Für alle Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen unter Tel. 040-97 07 999-20 gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Aurica Jajo  
(Abrechnungsleitung)